

An die
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

nachrichtlich:
Vorstand der KZBV
VDZI

Köln, 15.07.2014

» **Elektronischer Datenaustausch "Labor – Zahnarztpraxis":
Erforderliche Angaben in der XML-Datei bei Abrechnung von Lotmaterial im
Zusammenhang mit der BEL-Position 807 0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass der VDZI zur Abrechnung von Lotmaterial folgenden Text mit uns abgestimmt und den Laborsoftwareherstellern per E-Mail übermittelt hat:

» „Aus besonderem Anlass möchten wir noch einmal auf folgenden Sachverhalt hinweisen:

Seit Einführung des BEL II - 2014 ist für die **Position 807 0 (Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung)** festgelegt:

"Die für die L-Nr. 807 0 anfallenden Kosten für Lotmaterial können nach § 2 Punkt 4 der Einleitenden Bestimmungen zu 75 % abgerechnet werden."

Wir bitten Sie, bei der Erstellung von XML-Dateien für Rechnungen, in denen die Leistungsposition 807 0 enthalten ist, unbedingt die nachfolgenden Regelungen umzusetzen:

1. Lote werden unabhängig von ihrer tatsächlichen Zusammensetzung mit der Art **MAT** übermittelt.
2. Die Mengenangabe erfolgt in Milligramm (mg). Im Feld **Menge** steht also immer ein positiver ganzzahliger Wert.
3. Es wird keine **Nummer** übermittelt.
4. Das Feld **Einzelpreis** enthält den **abrechnungsfähigen** Preis für ein Gramm Lotmaterial. Dieser Preis wird folgendermaßen ermittelt: **Für das Labor üblicher Verkaufspreis je Gramm eingesetzten Lotmaterials, davon 75%.**
5. Das Feld **Beschreibung** enthält die Bezeichnung des verwendeten Lotmaterials, ergänzt um die folgenden Zeichen als Klarstellungskürzel **"EPr=75%"** (insgesamt acht Zeichen incl. Leerstelle).

Seite 2

Ein Abweichen von diesen Festlegungen führt in den Folgeprozessen zu Schwierigkeiten der Abrechnung.

Bitte prüfen Sie die korrekte Umsetzung in Ihren Programmen.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Ricardo Kieselnitzki
Leiter Abteilung Vertragsinformatik